

Positionspapier für eine Reform der Parteienfinanzierung

Juni 2022

Im Koalitionsvertrag der 2021 gebildeten Regierung finden sich erstmals seit langer Zeit substantielle Reformvorhaben, die geeignet sind, mehr Transparenz in die Finanzierung der Parteien zu bringen. Allerdings bleiben einige Desiderata bestehen, insbesondere im Hinblick auf die Einheitlichkeit der Regeln. Die Arbeitsgruppe Politik von Transparency Deutschland setzt sich deshalb für die folgenden Reformvorschläge ein.

1) Parteispenden

Der Koalitionsvertrag sieht vor, die Veröffentlichungsschwelle in den Rechenschaftsberichten auf von EUR 10.000 auf EUR 7.500 abzusenken. Eine unmittelbare Veröffentlichung ist ab EUR 35.000 vorgesehen (bisher EUR 50.000). Berücksichtigt man aber, dass es erstens möglich ist, mit weit geringeren Summen als EUR 50.000 unmittelbaren Einfluss zu nehmen (insbesondere auf Länder- und kommunaler Ebene) und dass zweitens bis zu eineinhalb Jahre zwischen einer Spende und deren Veröffentlichung in den Rechenschaftsberichten liegen können, so ergibt sich folgender zusätzlicher Reformbedarf:

- A) Die Namen von **Spender:innen sollten unmittelbar ab EUR 10.000 auf der Homepage des Bundestages** genannt werden.
- B) Die Namen von **Spender:innen sollten ab EUR 2.000/Jahr in den Rechenschaftsberichten** genannten werden.
- C) Parteispenden sollten nur bis zu einer **Obergrenze von EUR 50.000** möglich sein.

Im Koalitionsvertrag wird explizit das Verbot sogenannter Parallelaktionen vereinbart, bei denen einer Partei formal nicht zugehörige Organisationen Gelder annehmen und zugunsten der Partei einsetzen. Zu diesem Verbot gehört auch der Grundsatz, dass die organisierten Strömungen der Parteien (wie etwa der Seeheimer Kreis der SPD) ihre Einnahmen an die Mutterpartei weiterleiten, die diese dann wiederum ausweist.

2) Sponsoring

Der Koalitionsvertrag sieht endlich eine Regulierung des Sponsorings vor und schließt sich damit der Sichtweise an, dass Sponsoring und Spenden vergleichbare Formen der Einflussnahme auf Parteien darstellen. Vor diesem Hintergrund ist es unlogisch, dass für das Sponsoring andere Regeln gelten sollten als für die Parteispenden. Die im Koalitionsvertrag nicht näher benannten neuen Regeln des Sponsorings sollten deshalb folgendermaßen konkretisiert werden:

- A) Die Namen von **Sponsor:innen sollten unmittelbar ab EUR 10.000 auf der Homepage des Bundestages** genannt werden.

B) Die Namen von **Spender:innen sollten ab EUR 2.000/Jahr in den Rechenschaftsberichten** genannten werden.

C) Parteisponsoring sollten nur bis zu einer **Obergrenze von EUR 50.000** möglich sein.

3. Kontrolle

Transparency Deutschland begrüßt ausdrücklich, dass die Bundestagsverwaltung personell und finanziell besser ausgestattet werden soll, um so ihrer Kontrollfunktion im Bereich der Parteienfinanzierung besser nachkommen zu können. Inwiefern dies angesichts der Weisungsgebundenheit der Bundestagsverwaltung gegenüber dem Bundestagspräsidenten, also einem Parteipolitiker, möglich ist, bleibt abzuwarten. Sinnvoller wäre es, die Kontrolle im Bereich der Parteienfinanzierung einem **weisungsunabhängigen Kontrollgremium** zu übertragen.

4) Rechenschaftslegung

Bereits 2001 wurde ein umfassender Politikfinanzierungsbericht von der vom damaligen Bundespräsidenten Johannes Rau eingesetzten Kommission zur Reform der Parteienfinanzierung vorgeschlagen. Umso bedauerlicher ist es, dass diese Forderung im Koalitionsvertrag nicht aufgenommen wurde. Transparency Deutschland setzt sich dafür ein, dass politische Akteure in regelmäßigen Abständen in einem **Politikfinanzierungsbericht** über das Gesamtvolumen ihrer staatlichen Finanzierung berichten. Neben den Parteien sollten auch die Einnahmen und Ausgaben der Bundestagsfraktionen und der parteinahen Stiftungen (hier insbesondere im Hinblick auf die sogenannten Globalzuschüsse) in einem solchen Politikfinanzierungsbericht ausgewiesen werden. Dies würde auch dem im Koalitionsvertrag vorgesehenen Ziel, mehr Transparenz in die Finanzierung der parteinahen Stiftungen zu bringen, Genüge tragen. In Wahljahren sollten darüber hinaus, wie beispielsweise in Großbritannien, Daten zur Wahlkampffinanzierung veröffentlicht werden.

Juni 2022

Arbeitsgruppe Politik; federführend Prof. Michael Koß